



Iron Marmots Davos Klosters

Geschäftsstelle

CH-7270 Davos Platz

T +41 79 782 92 52

info@imdk.ch

www.imdk.ch

# Iron Marmots Davos Klosters

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 09.11.2020

Version: 09.11.2020

Ersteller: Remy, Horn Corona-Beauftragter

## **Schutzkonzept Trainingsbetrieb**

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Ziel ist es, die Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren. Entsprechend ist auch der Sport von den Einschränkungen betroffen, zum Beispiel bei den Aktivitäten in Innenräumen sowie den Zuschauerbeschränkungen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### **1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen und Ligen gilt**

- **Nur symptomfrei ins Training**
  - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
  - Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und neben dem Spielfeld.
  - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.
  - Maskenpflicht.
  - Gründlich Hände waschen.
  - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
  - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
  - Wenn möglich SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Für den Trainingsbetrieb ist ein «Corona-Beauftragten» zu bestimmen.
- Gruppen mit mehr als 5 Personen (inkl. Trainer) müssen über ein Schutzkonzept verfügen.
- Verschärfte kantonale Vorschriften haben Vorrang gegenüber nationalen Vorschriften.
- Trainings sind nur in beständigen Gruppen mit max. 15 Personen (inkl. Trainer) möglich. Bei eindeutiger räumlicher Teilung sind mehrere Gruppen möglich.
- Der Zugang zur Halle im Training ist ausschliesslich Spielern und Betreuern erlaubt.

### **2. Für Sportler vor ihrem 16. Geburtstag gilt**

- Wettkämpfe sind nicht erlaubt und auch keine Trainingsspiele gegen andere Teams.
- Für Trainings von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag gelten keine Einschränkungen: Keine Maskenpflicht und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt.
- Trainings sind nur in beständigen Gruppen (keine Förderspieler) erlaubt.

### 3. Für alle älter als 16 Jahre und ausserhalb der NLA gilt

- Wettkämpfe sind nicht erlaubt und auch keine Trainingsspiele gegen andere Teams.
- Das normale Unihockeyspielen im Training ist nicht erlaubt.
- Nur Einzeltrainings oder Techniktrainings **ohne Körperkontakt** sind erlaubt.
- Beim Training in Innenräumen muss dabei eine Maske getragen und ein Abstand von mind. 1.5 m eingehalten werden.
  - Stehen mind. 15m<sup>2</sup> pro Person zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung, muss keine Maske getragen werden.
- Im [Trainertool](#) von swiss unihockey sind Übungen aufgeschaltet, die diesen Regelungen gerecht werden. Indem man auf «Nach Schwerpunkt filtern» klickt und dann «coronakonform» auswählt, werden die Übungen angezeigt. Weitere Übungsvorschläge werden in den nächsten Tagen aufgeschaltet. «Best Practice» Ideen von «coronakonformen» Übungen dürfen gerne bei [trainerbildung@swissunihockey.ch](mailto:trainerbildung@swissunihockey.ch) eingereicht werden.

### 4. Für die NLA der Frauen und Männer gilt

- Für NLA-Teams ist der Trainingsbetrieb in beständigen Teams (auch mit mehr als 15 Personen) erlaubt.
- Wettkämpfe sind mit eigenem Schutzkonzept inkl. Staff, Medien und TV-Übertragung, aber vor max. 50 Zuschauern erlaubt.
- Für jeden Anlass ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
- Bei einem Anlass sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen 50 Zuschauer zugelassen.
  - Dabei sind die Hygiene- und Abstandsregeln zwingend einzuhalten: Maske tragen, Abstand halten und Hygienevorschriften einhalten.
  - Die im Rahmen ihrer Tätigkeit mitwirkende SportlerInnen, Betreuende, Staff / HelferInnen, Security etc. zählen nicht zu diesen 50 Personen.
- Es gilt eine strikte Trennung von Athleten und Zuschauern einzuhalten.
- Bei einem Wettkampf gelten folgenden Regeln:
  - Das Spielvorbereitungsmeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
  - Das Betreten des Spielfelds ist nur Spielern, Schiedsrichtern und Helfern erlaubt. Dies gilt auch in der Pause. Pausenspiele sind nicht erlaubt.
  - Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich.
  - Einlaufkids sind nicht erlaubt.
  - In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
  - Es wird kein Handshake durchgeführt (Verabschiedung mittels Stockgruss).
  - Eine allfällige Best Player-Ehrung erfolgt nur unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Schutzmaske.

## 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Remy Horn. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 782 92 52 oder [info@imdk.ch](mailto:info@imdk.ch)).

## 6. Weitere spezifische Bestimmungen des Vereins

- **Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Team freigestellt.

- **Umgezogen ins Training / Kein Duschen**

Alle Vereinsmitglieder erscheinen bereits umgezogen im Training und reduzieren die Aufenthaltszeit in der Garderobe auf ein Minimum.  
Auf das Duschen nach dem Training ist, wenn immer möglich zu verzichten.

Davos, 09. November 2020

Iron Marmots Davos Klosters

### Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.